

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 23.01.2023



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 13.12.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2022.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 2: 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellung im Parallelverfahren mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Solarpark Grabenmähder“

a) Abwägung bzw. Behandlung der Stellungnahmen zur (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen sowohl der 8. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, als auch des Bebauungsplans „Solarpark Grabenmähder“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.10.2022 fand mit Bekanntmachung vom 18.11.2022 in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 04.01.2023 statt.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen sowohl der 8. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, als auch des Bebauungsplans „Solarpark Grabenmähder“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.10.2022 fand mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 28.11.2022 bis einschließlich 04.01.2023 statt.

Bis Ende der Äußerungs- bzw. Beteiligungsfrist zum 04.01.2023 gingen seitens der betroffenen Öffentlichkeit bzw. von Bürgern / Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Anlieger, etc.) sowie evtl. sonstigen betroffenen Privatpersonen, Personengruppen etc. keine Äußerungen / Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, etc. ein.

Im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 36 Stellen beteiligt. Es wurden 21 Stellungnahmen abgegeben, davon 12 ohne Äußerung bzw. mit Einvernehmen gegenüber der Planung und 9 Stellungnahmen mit Abwägungsbedarf bzw. Bedarf einer Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst zu den eingegangenen Stellungnahmen die Beschlüsse entsprechend der Beschlussvorlage des Planungsbüros eberle.PLAN, Mindelheim zur Gemeinderatssitzung am 23.01.2023.

Die Beschlussvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 12 : 3

b) Billigung der Entwurfsfassung

Der Gemeinderat Sontheim billigt hiermit den Entwurf des Planungsbüros eberle.PLAN zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.01.2022, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis 12 : 3

c) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.01.2023 und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro eberle.PLAN mit der Durchführung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis 12 : 3

TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Grabenmähder“

a) Abwägung bzw. Behandlung der Stellungnahmen zur (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bis Ende der Äußerungs- bzw. Beteiligungsfrist zum 04.01.203 gingen seitens der betroffenen Öffentlichkeit bzw. von Bürgern / Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Anlieger, etc.) sowie evtl. sonstigen betroffenen Privatpersonen, Personengruppen etc. keine Äußerungen / Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, etc. ein.

Im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 36 Stellen beteiligt. Es wurden 21 Stellungnahmen abgegeben, davon 11 ohne Äußerung bzw. mit Einvernehmen gegenüber der Planung und 10 Stellungnahmen mit Abwägungsbedarf bzw. Bedarf einer Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst zu den eingegangenen Stellungnahmen die Beschlüsse entsprechend der Beschlussvorlage des Planungsbüros eberle.PLAN, Mindelheim zur Gemeinderatssitzung am 23.01.2023.

Die Beschlussvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 12 : 3

b) Billigung der Entwurfsfassung

Der Gemeinderat Sontheim billigt hiermit den Entwurf des Planungsbüros eberle.PLAN zum Bebauungsplan „Solarpark Grabenmähder“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und der Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.01.2023, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis 12 : 3

c) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark Grabenmähder“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.01.2023 und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro eberle.PLAN mit der Durchführung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis 12 : 3

TOP 4: Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Feuerwehr Sontheim

Die Freiwillige Feuerwehr Sontheim hat einen Antrag auf Ersatzbeschaffung für das aktuelle Löschfahrzeug LF 8/6 gestellt. Das Fahrzeug ist bereits 27 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Neben Materialermüdung gibt es auch immer wieder Probleme bei der Ersatzteilbeschaffung. Nach Gesprächen zwischen Feuerwehr, Gemeinde und Kreisbrandinspektion kam man zum Ergebnis, dass ein Löschgruppenfahrzeug LF10 das optimale Nachfolgemodell wäre. Nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien fördert der Freistaat Bayern den Kauf von Fahrzeugen im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Für ein LF 10 ist ein Basisfestbetrag von 80.500 Euro festgesetzt. Der Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Schwaben zu stellen. Dafür ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig. Nach Entscheidung über die Zuwendung muss die Beschaffung entsprechend den Vergaberegelungen ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Sontheim als Ersatz für das Löschfahrzeug LF 8/6 ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Ausbau der Mindelheimer Straße mit Sanierung der Nepomukbrücke; Herstellung einer bauzeitbedingten Fußgängerbehelfsbrücke

VR Ernst informiert über die mittlerweile erfolgte mündliche Zusage der Regierung von Schwaben zur Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme inklusive einer bauzeitlichen Fußgängerbehelfsbrücke, die im Oberlauf der Nepomukbrücke errichtet werden kann. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 50.000 Euro. Die Gesamtbaukosten für die Maßnahme Nepomukbrücke erhöhen sich damit auf 657.000 Euro brutto zuzüglich Planungshonore.

Für die Bauleistungen (Fußgängerbehelfsbrücke und Sanierung Nepomukbrücke) werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt dann in zwei Losen. Sobald das Förderschreiben der Regierung von Schwaben mit Zusage zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Geplant ist derzeit ein Baubeginn im Mai 2023 und eine sechsmonatige Bauzeit. Die Ausschreibung für den Straßenbau Mindelheimer Straße erfolgt dann im Sommer mit Baubeginn noch im Herbst 2023 bzw. im Frühjahr 2024 (je nach Bauverlauf).

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen, insbesondere der Aufnahme der zusätzlichen Maßnahme „Errichtung einer bauzeitlichen Fußgängerbehelfsbrücke“ zu und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro Puhla mit den weiteren Schritten.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 6: Gemeindewald Sontheim und Attenhausen - Holzgeldabrechnung 2022

a) Gemeindewald Sontheim

Die Abrechnung für den Gemeindewald Sontheim schließt mit einem Gewinn von 11.320,15 Euro. Die Rückstellung aus dem Vorjahr in Höhe von 40.000,00 Euro wird aufgelöst und gleichzeitig eine neue Rückstellung von 35.000,00 Euro gebildet, so dass ein Gewinn nach Rückstellung von 16.320,15 Euro entsteht. Damit ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von 28,51 Euro pro Recht. Der Gemeinderat beschließt, den Auszahlungsbetrag auf 28,00 Euro pro Recht festzusetzen. Insgesamt bestehen am Gemeindewald Sontheim noch 61,0 Rechte.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 (ohne GR Jungbold, da persönlich beteiligt)

b) Gemeindewald Attenhausen

Beim Gemeindewald Attenhausen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gewinn von 27.883,59 Euro. Entsprechend der vorgegebenen Berechnungsmethode werden von dem errechneten Auszahlungsbetrag von 138,00 Euro noch die nicht erbrachte Arbeitsleistung in Höhe von 72,00 Euro abgezogen, so dass ein Auszahlungsbetrag von 66,00 Euro pro Klafter verbleibt. Den drei noch verbliebenen Rechtlern (= 6 Klafter) werden somit für das vergangene Jahr insgesamt 396,00 Euro ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 7: Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Westerheimer Straße

Im Zuge der Erschließung des neuen Bauhofgeländes in der Westerheimer Straße muss auch die Straßenbeleuchtung zusammen mit den Erschließungsarbeiten entsprechend erweitert werden. Hierzu liegt ein Angebot der LEW Verteilnetz GmbH vor, welches das Stellen von 8 Stahlrohrmasten mit 7 m Lichtpunkthöhe mit selbstdimhenden LED-Leuchten sowie die entsprechenden Anschlussarbeiten vorsieht.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung der LEW Verteilnetz GmbH lt. Angebot vom 17.01.2023 zu erteilen. Dieses schließt mit einer Bruttoauftragssumme von 37.883,65 Euro.

Abstimmungsergebnis 12 : 3